



## Seminarangebot

### SGB XII – Update zum Sozialhilferecht 2018

Kennziffer	Termin	Ort	Preis	Meldeschluss
0318S070	05.03.2018 09.00-16.00 Uhr	Greifswald	193,00 €	05.02.2018

#### Zielgruppe:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sowie sonstige Interessierte, die ihre Kenntnisse zur Rechtsentwicklung auf den aktuellsten Stand bringen möchten

#### Leitung:

Jürgen Bätz  
Alleingesellschafter und SeniorConsultant der BätzConsultingUG h. b.  
sowie Berufsbetreuer für rechtliche Betreuungen nach §§ 1896ff BGB

#### Beschreibung:

Auch das Recht der (heutigen) Kinder- und Jugendhilfe muss sich den Anforderungen stellen, die der stetige Wandel in der Gesellschaft mit sich bringt. So hat sich, über die Jahrzehnte hinweg das ehemals ausschließlich eingriffsorientierte Recht für junge Menschen immer mehr zu einem angebotsorientierten Recht, mit sehr differenzierten Angeboten der unterschiedlichsten Leistungserbringer, entwickelt, ohne das staatliche Wächteramt der Jugendämter zu vernachlässigen.

Ob noch in der 18. Legislaturperiode oder auch erst in der 19. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages, das **Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)** soll diese Tradition fortsetzen.

Zum Jahre 2018 / 2020 sollen etliche Veränderungen (z. Bsp. §§ 2, 8a, 9, 9a, 14, 22, 22a, 23, 24a, 35a, 36b, 36c, 45, 45a, 46, 47, 50, 52, 58a, 74, 75, 77, 78 usw. SGB VIII) in Kraft treten, die nicht zuletzt im Bereich behinderter junger Menschen zu mehr Rechtssicherheit bei der Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Kinder- und Jugendhilfeträger und Sozialhilfeträgern und zur Inklusion i. S. der UN Behindertenrechtskonvention führen sollen. Nach der Wahl des Deutschen Bundestages am 24.09.2017 und der Konstituierung einer neuen Bundesregierung für die 19. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages kann es zu weiteren Änderungen kommen.

Dieses UPDATE zum Kinder- und Jugendhilferecht ist zum Zeitpunkt seiner Ausschreibung auf dem Stand der Erkenntnis zu gesetzgeberischen Absichten konzipiert worden. Es wird zeitgerecht aktualisiert. Es sichert den sich anmeldenden Interessenten auf jeden Fall einen Platz im begehrten Seminar. Es sichert ihn zu einer Zeit, zu der die meisten anderen Anbieter von Bildungsmaßnahmen erst mit ihren Konzeptionen beginnen. Es bietet damit die Chance, frühestmöglich sich „on top of time“ zu bringen.

### Inhalte:

- Zusammenarbeit zwischen Jugendämtern und Ärzten  
Jugendämter und Kinderärzte sollen künftig intensiver zusammenarbeiten. Mediziner erhalten mehr Klarheit, wann sie ihre Schweigepflicht brechen und einen Verdachtsfall an das Jugendamt melden dürfen. Sie werden verstärkt in die Einschätzung der Gefährdungssituation einbezogen und anschließend informiert, wie es mit dem Kind und der Familie weitergeht.
- Wirksamere Heimaufsicht  
Eine wirkungsvollere Heimaufsicht soll künftig Kinder und Jugendliche in Einrichtungen besser schützen. Die Aufsichtsbehörden erhalten dazu mehr Kontrollmöglichkeiten. Ombudsstellen als externe und unabhängige Anlaufstellen stehen allen Minderjährigen bei Beschwerden zur Verfügung. Sie haben einen uneingeschränkten Anspruch auf Beratung der Kinder- und Jugendhilfe - auch ohne Kenntnis ihrer Eltern.
- Zusammenarbeit der Behörden  
Verbessern soll sich auch die Kooperation der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Gesundheitswesen, den Strafverfolgungsbehörden, den Familiengerichten und der Jugendstrafjustiz. Der Bundestagsbeschluss stellt klar, dass die Vermittlung von Medienkompetenz eine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist. Der Umgang mit Führungszeugnissen im Ehrenamt wird praxistauglicher.
- Schutz in Flüchtlingsunterkünften  
Kinder, Jugendliche und Frauen in Flüchtlingsunterkünften sollen gegen alle Formen der Gewalt geschützt sein. Dies sollen die Länder durch geeignete Maßnahmen sicherstellen; ebenso die Träger der Unterkünfte - vor allem durch Anwendung von Schutzkonzepten.
- Inklusion als Leitprinzip der Kinder- und Jugendhilfe  
Die geplante Reform verankert Inklusion und gleichberechtigte Teilhabe von allen Kindern und Jugendlichen als Leitprinzip der Kinder- und Jugendhilfe. Ziel ist es, die inklusive Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kitas weiterzuentwickeln und Rechtssicherheit für Pflegekinder mit Behinderungen zu schaffen.
- Weitere Rechtsentwicklungen
- Ausblick, insbesondere zu Änderungen ab 2020

**Bitte bringen Sie mit:** Textausgabe SGB VIII

Absender: (Stempel der anmeldenden Verwaltung)

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Kommunales Studieninstitut  
Mecklenburg-Vorpommern  
Brandteichstraße 20  
17489 Greifswald

**per Fax: 03834 550444**

Datum:

## Anmeldung zum Seminar

**0318S070**

**Thema:** SGB VIII – Update zum Kinder- und Jugendhilferecht 2018

**Termin:** 05.03.2018

**Ort:** Greifswald

Nachstehend aufgeführte Personen werden hiermit zur o. g. Fortbildungsveranstaltung angemeldet:

Name, Vorname	Funktion

Die Geschäftsbedingungen des Kommunalen Studieninstitutes Mecklenburg-Vorpommern habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Unterschrift